

03.03.2008

## **Kleine Anfrage 2361**

des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD

### **Altersteilzeit bei Erzieherinnen und Erziehern**

Durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wurden die Personalkosten für Kindertageseinrichtungen bisher spitz abgerechnet. Dabei wurden die Regelungen zur Altersteilzeit bei Erzieherinnen und Erziehern berücksichtigt.

Zum 01.08.2008 tritt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft. Dadurch werden die Kindertageseinrichtungen in NRW künftig pro Kind pauschal bezuschusst.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit wurden bei der Festlegung der Pauschalen bestehende Altersteilzeitverträge berücksichtigt?
2. Werden Sonderregelungen mit den betroffenen Beschäftigten und Trägern vereinbart?

Wolfgang Jörg

Datum des Originals: 28.02.2008/Ausgegeben: 04.03.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)